

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung des Kreistags  
(KT/005/2014-2020)**

**vom 17.10.2014**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:55 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Max Bertl

Thomas Bertl

Michael Deibler

Thomas Dorsch

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Nick Lisson

Petra Maier

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Wolfgang Scholz

Gerda Walser

Mitglieder SPD:

Michael Asam

Regina Bartusch

Thomas Keller  
Dipl.-Ing. (FH) Markus Kleinen  
Max Martin  
Hans Mummert  
Gunnar Prielmeier  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Hans Streicher  
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Mitglieder BfL:

Hans Schröfele  
Franz Seidel  
Josef Taffertshofer  
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch  
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl  
Dr. rer.nat. Thomas Heinemeyer  
Alfred Honisch  
Maria Lüdemann  
Hans Schütz  
Gabriela Seitz-Hoffmann M.A.

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer  
Hans Geisenberger  
Franz Reßle  
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:

Susann Enders  
Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:

Hubert Liedl  
Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Alexandra Bertl  
Bundesminister, MdB, Dipl.Soz. Alexander  
Dobrindt  
Peter Erhard  
Robert Stöhr  
Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Barbara Karg  
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth  
Markus Loth  
Wolfgang Sacher  
Roland Schwalb

Mitglieder Freie Wähler:

Dipl.Verw. (FH) Wolfgang Mini

Verwaltung: RD Seitz, ORR'in Eibl, OVR Bachlatko, OVR Hetterich, OVR Merk, VR Leis,  
VAR Rehbehn, VI Willer, Fahrer Hr. Kräuter, Azubi Hutter

Schriftführerin: VAng Daiser

Presse: WM Tagblatt, Kreisbote

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
Kenntnisnahme I/038/2014
3. Nachtragshaushaltssatzung 2014  
Entscheidung 11/041/2014
4. Satzung und Gebührensatzung für Asylbewerberunterkünfte  
Entscheidung 3/002/2014
5. Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG);  
Gebührenordnung für Feldgeschworene;  
Änderung der Gebührenordnung  
Entscheidung 40/001/2014
6. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger  
Kreisbürgerinnen und Kreisbürger im Landkreis  
Weilheim-Schongau;  
Änderung der Satzung  
Entscheidung I/037/2014
7. Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises  
Weilheim-Schongau;
- 7.1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;  
Benennung einer/eines Bediensteten der zuständigen  
Agentur für Arbeit als Mitglied des  
Jugendhilfeausschusses  
Entscheidung 21/005/2014

- 7.2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; 21/006/2014  
Benennung einer Bediensteten des Landratsamtes Weil-  
heim-Schongau  
als Gleichstellungsbeauftragte als Mitglied des Jugendhil-  
feausschusses  
**Entscheidung**
- 7.3. Umbesetzung des Sozialhilfebeirates 20/001/2014  
**Entscheidung**
- 7.4. Mitteilung über den Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat I/044/2014  
Wolfgang Mini und daraus resultierende Veränderungen  
in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises  
Weilheim-Schongau  
**Entscheidung**
8. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die **Kreisräte** nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags vom 18.07.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

#### Auszahlung der im Haushalt 2014 veranschlagten Haushaltsmittel zum Ausgleich der Betriebsdefizite bei den DAWI-Leistungen und der Investitionszuschüsse an die Krankenhaus GmbH, Landkreis Weilheim-Schongau

**Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreistag stimmt zu, dass die Verwaltung im Vollzug des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2014 Bewilligungsbescheide zugunsten der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau, bezüglich der Übernahme der Betriebsdefizite und der Investitionszuschüsse erlässt und die in diesen Bescheiden festgesetzten Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau auszahlt. Die Bewilligung und Auszahlung der Betriebsdefizite und Investitionszuschüsse hat im Rahmen der im Haushaltsplan 2014 hierfür bereitgestellten Mittel zu erfolgen.“

### Krankenhaus GmbH;

### Einbau von drei Operationssäle für den stationären Bereich mit der dazugehörigen Infrastruktur und Sanierung der bestehenden Operationssäle zur Bildung eines ambulanten Operationszentrums im Krankenhaus Weilheim

#### **Es erging folgender Beschluss:**

„Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau folgende Beschlüsse herbeizuführen:

Einbau von drei Operationssälen für den stationären Bereich mit der dazugehörigen Infrastruktur im Krankenhaus Weilheim und Sanierung der bestehenden Operationssäle für den ambulanten Bereich im Krankenhaus Weilheim“.

### Asylwesen;

### Anpassung des Stellenplans

#### **Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreistag stimmt der Anhebung der Stellenwertigkeit der Planstellen Nrn. 033300-016 und 033300-018 (Asylsachbearbeitung / Außendienst) zu. Zudem wird in den Stellenplan für das Sachgebiet 33 – Ausländer- und Asylwesen, Staatsangehörigkeitsrecht und Personenstandswesen eine weitere Vollzeitplanstelle für die Sachbearbeitung des Asylbewerberleistungrechts aufgenommen“.

### **3. Nachtragshaushaltssatzung 2014**

**Der Kreiskämmerer** stellte, wie von den Kreisräten gewünscht, in kurzer Form mit den wesentlichen Punkten den Nachtragshaushalt vor. Er betonte dabei, dass es in diesem Jahr bedingt durch die hohe Umlagekraft von 150 Mio EUR, keine Neuverschuldung geben werde. In den folgenden Jahren werde man jedoch von einer geringeren Umlagekraft und somit einer veränderten Einnahmesituation ausgehen. Anschließend ging er näher auf die investiven Maßnahmen ein, die im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen seien. Zum einen eine notwendige Umsteuerung beim Bauabschnitt IV des Krankenhauses in Weilheim, sowie die Unterbringung der steigenden Anzahl von Asylbewerbern.

Abschließend verwies **der Kreiskämmerer** auf das in der Vorberatung des Nachtragshaushaltes auszutauschende Blatt, in dem unter dem Punkt „Konsolidierung der Kranken-

haus GmbH ohne Restriktionen“ der nachfolgende Satz gestrichen wurde: „Nur wenn die Geschäftsführung dazu freie Hand in der Gestaltung ohne Einschränkungen insb. im personellen Bereich erhält, kann dies insgesamt bei einem derzeit zu ca. 70% von Personalausgaben geprägten Betrieb der Krankenhäuser zu einem positiven Ergebnis führen.“

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt den Nachtragshaushalt 2014 und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## **Nachtragshaushaltssatzung**

### **des Landkreises Weilheim-Schongau**

### **für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

## **Nachtragshaushaltssatzung**

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

	Erhöht um  EURO	vermindert um  EURO	und	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr  EURO                      EURO
<hr/>				
<b><u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	355.500,	107.000,		135.694.530,                      135.943.030,
die Ausgaben	967.200,	718.700,		135.694.530,                      135.943.030,
 <b><u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	401.200,	112.000,		21.562.370,                      21.851.570,

die Ausgaben 4.029.200, 3.740.000, 21.562.370, 21.851.570,

## § 2

- (1) **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Landkreises nicht vorgesehen.**
- (2) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird nicht verändert.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) wird nicht geändert.
- (2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau bleibt unverändert.

## § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.“

#### **4. Satzung und Gebührensatzung für Asylbewerberunterkünfte**

**Die Vorsitzende** führte in das Thema ein. **RD Seitz** erläuterte die Notwendigkeit einer Satzung und Gebührensatzung für Asylbewerberunterkünfte, die den Verbleib von anerkannten Flüchtlingen in den Unterkünften für Asylbewerber und die damit verbundenen Kosten regelt. Der Landkreis bekomme die Sachkosten für die Asylbewerber von der Regierung von Oberbayern erstattet, nicht jedoch die Personalkosten. Ebenso müsste der Landkreis die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in dezentralen Unterkünften übernehmen. Die Gebührenhöhe wurde dabei sozialverträglich auf die Flüchtlinge abgestimmt.

In der anschließenden Beratung wurde der Begriff der „Fehlbeleger“ nach dem Sozialrecht kritisiert, der laut **RD Seitz** sicherlich nicht glücklich gewählt ist, jedoch ein Fachbegriff aus dem Sozialrecht sei.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme:

1. „Der Kreistag beschließt die Satzung für die Asylbewerberunterkünfte des Landkreises Weilheim-Schongau
2. Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung zur Satzung für Asylbewerberunterkünfte des Landkreises Weilheim-Schongau“

#### **5. Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG): Gebührenordnung für Feldgeschworene; Änderung der Gebührenordnung**

**Die Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt die Änderung der Aufwandsentschädigung (Gebührenordnung) für Feldgeschworene für den Landkreis Weilheim-Schongau wie unten aufgeführt.

Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene:

Die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 03.06.1985 (Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 12/1985) in der Fassung der Gebührenordnung vom

26.10.2001 (Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 02/2002) wird gemäß Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) vom 06.08.1981 (GVBl. S. 318) in der letzten Änderungsfassung vom 22.07.2014 (BayRS III, S. 690) wie folgt geändert:

## § 1

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Jeder Feldgeschworene hat Anspruch auf ein Tagegeld von 15,00 Euro je angefangene Stunde.

## § 2

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.“

### **6. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger im Landkreis Weilheim-Schongau; Änderung der Satzung**

**Die Vorsitzende** erklärte die Sachlage und betonte die Neuaufnahme des Punktes der Entschädigung für bis zu 10 Sitzungen der Kreistagsfraktionen und –gruppen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger im Landkreis Weilheim-Schongau

Vom 11.06.2014

Auf Grund von Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger im Landkreis Weilheim-Schongau vom 11.06.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Dies gilt auch für Sitzungen der Kreistagsfraktionen/Gruppen zur Vorbereitung der Sitzungen in den Gremien, bis zu 10 Sitzungen im Jahr.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2014 in Kraft.“

### **7. Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau;**

#### **7.1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Benennung einer/eines Bediensteten der zuständigen Agentur für Arbeit als Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

**Die Vorsitzende** erläuterte die Sachlage die zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss führt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stimmt der Entbindung von Herrn Herrmann Kotz und der Benennung von Frau Christin Latendorf als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu.“

#### **7.2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Benennung einer Bediensteten des Landratsamtes Weilheim-Schongau als Gleichstellungsbeauftragte als Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

Die Vorsitzende führte in die Thematik ein.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stimmt der Entbindung von Frau Maria Berndaner und der Benennung von Frau Andrea Steidl als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu.“

Der Kreistag benennt entweder Frau Maria Berndaner oder Frau Christl Pilz als Stellvertreterin für Frau Steidl.“

### **7.3. Umbesetzung des Sozialhilfebeirates**

Die Vorsitzende erklärte die Sachlage und die Notwendigkeit einer Neubestellung der Mitglieder des Beirat für Menschen mit Behinderungen in den Sozialbeirat.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag bestellt die Mitglieder des Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Weilheim-Schongau wie folgt in den Sozialbeirat:  
Herrn Peter Pabst als Mitglied, Frau Irmgard Bettini als seine Stellvertreterin.“

### **7.4. Mitteilung über den Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat Wolfgang Mini und daraus resultierende Veränderungen in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau**

**Die Vorsitzende** gab den Fraktionsaustritt von Kreisrat Wolfgang Mini von den Freien Wählern zur Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt. Auf Anfrage ging VAR Rehbehn auf die Berechnung der Sitze detailliert ein.

Es erging daraufhin nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag nimmt den Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat Wolfgang Mini von den Freien Wählern (FW) zu den BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Fraktionswechsel Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau hat.
3. Der Kreistag beschließt, dass die Anlage 2 zur Geschäftsordnung des Kreistages Weilheim-Schongau an die neuen Mehrheitsverhältnisse angepasst wird.“

Im Anschluss daran erfolgte per Losentscheid die Verteilung der Sitze, dabei wurden von KR Schröfele als Vertreter der Fraktion Bürger für den Landkreis und vom stellvertretendem Landrat und Kreisrat Grehl die Lose wie folgt gezogen:

<b>Kreisauss:</b>	<b>BfL</b>	<b>ja</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>nein</b>
<b>Finanzausschuss:</b>	<b>BfL</b>	<b>nein</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>ja</b>
<b>Schulausschuss:</b>	<b>BfL</b>	<b>nein</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>ja</b>
<b>Umweltausschuss:</b>	<b>BfL</b>	<b>nein</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>ja</b>
<b>Sparkassenausschuss:</b>	<b>BfL</b>	<b>ja</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>nein</b>

Im Anschluss daran wurden von Vertretern der Freien Wähler Kreisrätin Enders und KR Reißle UNANHÄNGIGE/ödp die Sitze wie folgt gezogen:

<b>Rechnungsprüfungsausschuss:</b>	<b>FW</b>	<b>ja</b>	<b>ödp</b>	<b>nein</b>
<b>ÖPNV-Beirat:</b>	<b>FW</b>	<b>nein</b>	<b>ödp</b>	<b>ja</b>

Die Fraktionen wurden gebeten die Besetzung der Ausschüsse bis zur nächsten Sitzung zu melden.

## **8. Allgemeine Informationen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Christa Daiser  
Schriftführerin